

# Wettbewerbsaufruf CLLD/LEADER 2014 - 2020

## Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. -Gebieten

### im Land Sachsen-Anhalt

Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF und ELER im Ministerium der Finanzen loben zur Umsetzung von CLLD/LEADER im Zeitraum 2014 – 2020 den Wettbewerb zur Auswahl der CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. -Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt aus.

1. Ziele des Wettbewerbs
2. Inhalt des Wettbewerbs
3. Auswahlverfahren
4. Zeitplan
5. Bewerbungsverfahren

#### 1. Ziele des Wettbewerbs

Im Land Sachsen-Anhalt ist die Leader-Initiative nach drei Programmplanungsperioden so weit ausgereift, dass die ländlichen Gebiete den CLLD- bzw. LEADER-Gedanken im Zeitraum 2014 bis 2020 umfassend als Methode anwenden können. Hinzu kommen nunmehr die wichtigen Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit auf lokaler Ebene in den Städten sowie für neue Formen von städtisch-ländlicher Zusammenarbeit und sektorenübergreifender Partnerschaft.

In Vorbereitung der neuen Förderphase haben sich alle federführenden Akteure der bisherigen 23 Leader-Subregionen bzw. -Gebiete an dem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens beteiligt und in diesem Rahmen erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes, der Zusammensetzung und Rechtsform der LAG sowie zu angedachten Themenschwerpunkten für eine integrierte und multisektorale Strategie für lokale Entwicklung entwickelt bzw. mitgeteilt.

An diese zunächst unverbindlichen Interessenbekundungen knüpft der Aufruf an. Die bisherige Interessenbekundung ist jedoch für die Teilnahme am Wettbewerb nicht verpflichtend. Daher besteht auch für alle anderen an einer nachhaltigen Entwicklung ihrer Subregion bzw. ihres Gebietes Interessierten und Akteure (vor allem lokale und regionale Vereine, Verbände und nichtstaatliche Institutionen, aber auch Kommunen und Landkreise) die Möglichkeit zur Teilnahme am wettbewerblichen Auswahl- bzw. Genehmigungsverfahren nach Maßgabe der nachfolgenden Festlegungen.

In der Zusammenarbeit von Bürgern, Unternehmen, Verwaltungen, sozialen Einrichtungen, den Akteuren der Wirtschafts- u. Sozialpartner sind in den CLLD / LEADER - Interessengruppen die Strategien bzw. Konzepte für lokale Entwicklung zu erarbeiten (nachfolgend LES genannt). Die LES sollen in Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategien, wie z. B. (aktuell modellhaft erarbeiteten und noch zu erstellenden) Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten, Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten, soweit diese aktualisiert bzw. bereits in fortgeschrittener Phase vorliegen, vorhandenen Stadtentwicklungs- bzw. Kreisentwicklungskonzepten, stehen und auf diesen aufbauen. Dadurch sollen die vorhandenen Kräfte in der neuen Förderperiode noch besser gebündelt werden und in Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze lokaler Entwicklungsinitiativen in ländlichen und städtischen Gebieten<sup>1</sup> unter innovativer Nutzung der vorhandenen Fördermöglichkeiten in abgegrenzten Gebieten (Leadersubregionen bzw. -gebiete) sowie verbesserter überörtlicher und interkommunaler Kooperation insbesondere dazu beizutragen:

---

<sup>1</sup> Link zum EPLR 2014 – 2020 und zu den Programmen EFRE 2014 – 2020 und ESF 2014 - 2020  
<http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/>

- die Wirtschaftskraft zu verbessern,
- die Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Sicherung der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur zu stärken,
- die Abwanderung vornehmlich junger Leute zu mindern und ihre Rückkehr zu unterstützen,
- nachhaltigen Natur- und Umweltschutz zu sichern,
- den Wissenstransfer zu verbessern, um die Akteure in die Lage zu versetzen, die mit dem Strukturwandel einhergehenden neuen Herausforderungen zu meistern,
- interkulturelle Initiativen, Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes sowie Tourismus und kulturelle Infrastruktur zu fördern,
- das Erwerbspotential durch Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, altersgerechte Arbeitsbedingungen etc. auszuschöpfen sowie
- die Vernetzung und Kooperation der Akteure im ländlichen Raum und Stadt-Umlandbeziehungen zu unterstützen.

Das Land gewährt für die Förderung der lokalen Entwicklung als CLLD/LEADER im Rahmen der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des EPLR Unterstützung aus den EU-Fonds. Diese erfolgt unter Wahrung der in den EU-Verordnungen vorgesehenen thematischen Konzentrationsmaxime nach Maßgabe der in den jeweiligen Programmen auf die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt gesteckten, spezifisch fokussierten Rahmenbedingungen.<sup>2</sup> Die Wahl, aus welchem/n EU-Fonds die Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung finanziert werden soll, wird von der CLLD/LEADER-Gruppe selber getroffen. Die CLLD/LEADER-Gruppe in einem bestimmten Gebiet kann daher eine Strategie entwickeln und - im Fall ihrer Auswahl und Genehmigung - umsetzen, die die vorab beschriebene Unterstützung sowohl aus dem EFRE, ESF und ELER, als auch nur aus einem oder zwei der drei Fonds erhält.

Die Entscheidung der LAG, ob eine von mehreren Fonds gestützte Strategie entwickelt wird oder nur einen der Fonds verwenden zu wollen, um eine lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen, sollte von folgenden Erwägungen gelenkt sein:

- sie sollte idealerweise auf den individuellen Anforderungen und Kapazitäten des betroffenen Gebietes basieren;
- die Größe des Gebietes, das die LAG abdecken will und auch die Art und den Grad der Integration, die sie sich für ihr Gebiet wünscht;
- Strategien, die von mehreren Fonds gestützt werden, sind komplexer zu gestalten und sind daher mit differenzierteren Anforderungen in der späteren Umsetzung verbunden.

Wollen die ländlichen Subregionen bzw. Gebiete – möglichst in Partnerschaft oder unter Einschluss der Städte - lebenswerte und zukunftssträchtige Perspektiven, brauchen sie eine auf die Besonderheiten ihrer Subregion bzw. ihres Gebietes zugeschnittene Strategie. Regionale Besonderheiten als Chance für ein eigenständiges Profil zu entdecken und auf dieser Grundlage das CLLD- bzw. LEADER-Konzept als eine gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, soll das Ziel der LAG sein (Alleinstellungsmerkmale).

## **2. Inhalt des Wettbewerbs**

Inhalt des Wettbewerbes ist die Bewerbung abgegrenzter homogener ländlicher / städtischer Gebiete als CLLD- oder LEADER-Gebiet mit einem gebietsbezogenen Entwicklungskonzept, in dem Schwer-

---

<sup>2</sup> Vorbehaltlich der Rechtssetzungsakte der EU sowie der Genehmigung der Fonds-Programme durch die Europäische Kommission.

punktt Themen, Förderziele und -prioritäten festgelegt sind, mit denen die angestrebte Entwicklung vor Ort organisiert und umgesetzt werden soll.

Die Konzepte sollen im Sinne einer integrierten und multisektoralen Strategie als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen dienen und so auch die Möglichkeit der (späteren) Integration neuer Vorhaben und Partner bieten.

Im Land Sachsen-Anhalt sind in Erwartung und Abgleich zu den konkreten Umfängen der mit den Strategien vorzulegenden Aktions- und Finanzierungsplänen voraussichtlich max. 25 zu genehmigende Strategien vorgesehen. Diese Anzahl ergibt sich auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit Leader (allein) aus dem ELER, den Ergebnissen des Interessenbekundungsverfahrens, der in den OP EFRE, ESF und im EPLR für CLLD / LEADER vorbehaltenen Finanzplanansätzen und der Orientierungen der EU-Kommission.

Die Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen erfolgt im Rahmen eines Qualitätswettbewerbes.

Wesentliche Grundlage der Auswahlkriterien im Land Sachsen-Anhalt bilden die in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 definierten Ziele und Anforderungen. Das Auswahlverfahren beinhaltet die Prüfung der Erfüllung dieser Mindestanforderungen und soll darüber hinaus hauptsächlich über die Berücksichtigung von Qualitätskriterien zur Auswahl der Entwicklungskonzepte bzw. -strategien gelangen.

## **2.1 Mindestanforderungen an die lokale Entwicklungsstrategie**

### **a) Gebietskriterien:**

- Das Gebiet muss klar definiert, abgegrenzt und homogen sein und darf sich mit anderen potentiellen CLLD / LEADER - Gebieten nicht überschneiden;
- das Gebiet sollte aus geologisch/geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine in sich geschlossene Einheit bilden, wobei der Charakter und die Zielsetzung der Strategie wesentlich in Betracht gezogen wird;
- als ergänzende Kriterien für die Homogenität des Gebietes sollte ein gemeinsames wirtschaftliches und soziales Interesse erkennbar sein, dass bspw. durch Angaben zur naturräumlichen Gliederung und/oder zu traditionell historisch gewachsene Beziehungen belegt wird;
- die Größe der Aktionsräume soll 20.000 Einwohner nicht unter- und 130.000 Einwohner nicht überschreiten<sup>3</sup>;
- die Städte Halle (Saale) und Magdeburg kommen als Aktionsgebiet für CLLD/LEADER nicht in Frage (vorbehaltlich des Genehmigungsverfahrens durch die Europäische Kommission).

### **b) Partnerschaftsformen:**

Teilnehmende LAG kann als juristische Person z.B. gemäß § 21 BGB als nicht wirtschaftlicher Verein organisiert sein. Sie kann aber auch als Initiativgruppe mit Geschäftsordnung organisiert sein, wenn sie einen Partner aus der Gruppe als rechenschaftspflichtigen federführenden Partner benennt. Die LAGs basieren auf dem Prinzip der Partnerschaft, sollen für neue Akteure offen sein und müssen eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern u.

---

<sup>3</sup> In besonders gerechtfertigten Fällen, insbesondere wenn ein Gebiet dünn besiedelt ist oder in dicht besiedelten Gebieten, können diese Grenzen entsprechend auf minimal 10.000 Einwohner gesenkt oder maximal 150.000 Einwohner angehoben werden. Die lokale Strategie muss die Notwendigkeit einer solchen Abweichung plausibel begründen.

a. aus den betreffenden thematischen Bereichen darstellen. Beteiligt sein sollen die eingeschlossenen Landkreise und Kommunen sowie wirtschaftliche Unternehmen, deren Vereinigungen und Interessenvertretungen, Vereine und Bürgerinitiativen.

Auf Ebene der Entscheidungsfindung dürfen weder öffentliche Behörden, noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte der lokalen Partnerschaft vertreten sein.

**c) Inhalt der Entwicklungsstrategie:**

Eine für die Teilnahme am Wettbewerb von der örtlichen Bevölkerung entwickelte Strategie für lokale Entwicklung umfasst mindestens Folgendes:

1. Die Festlegung des Gebiets und der Bevölkerung, die von der Strategie abgedeckt werden;
2. eine Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials für das Gebiet, einschließlich einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken; Darstellung von Schlussfolgerungen aus den Vorerfahrungen mit Leader in der Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode (zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Organisation, dem Prozess sowie dem Inhalt);
3. eine Beschreibung der Strategie und ihrer Ziele, eine Erläuterung der integrierten und innovativen Merkmale der Strategie und eine Rangfolge der Ziele, einschließlich klarer und messbarer Zielvorgaben für Output oder Ergebnisse. Die Zielvorgaben für Ergebnisse können qualitativ oder quantitativ ausgedrückt werden. Die Strategie stimmt mit den relevanten Programmen aller betroffenen ESI-Fonds, die daran beteiligt sind, überein;
4. eine Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der Strategie;
5. einen Aktionsplan zur Veranschaulichung der Umsetzung der Ziele in Maßnahmen;
6. eine Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen zur Strategie, in der die Kapazität der lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der Strategie verdeutlicht wird, und eine Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Evaluierung einschließlich Selbstevaluierung;
7. den Finanzierungsplan für die Strategie, der auch die geplanten Zuweisungen jedes der betroffenen ESI-Fonds (EFRE, ESF und/oder ELER) enthält.

**d) Insbesondere sollte die Strategie Folgendes erkennen lassen bzw. beinhalten (Schwerpunkte):**

1. Beschreibung und Begründung für die getroffene Abgrenzung des Gebietes;
2. Vorgaben der Raumordnungsplanung, des Masterplans Tourismus 2020 sowie ggf. anderer aktueller Entwicklungsstrategien (wie z. B. IGEK, ILEK, Stadtentwicklungskonzepte, Kreisentwicklungskonzepte) für das Gebiet;
3. Beschreibung von ausgewählten (zwei bis drei) Handlungsfeldern sowie dazugehöriger wichtiger Vorhaben (Schlüsselprojekte) durch nachvollziehbare Ableitung von Handlungsbedarfen aus der SWOT-Analyse. Die identifizierten Bedarfe sollten dabei auch einer Priorisierung unterzogen werden (Hierarchie der Zielstellung). Beschreibung, wie Ziele mittel- bis langfristig erreicht werden sollen (Meilensteine)<sup>4</sup>;
4. Darstellung und Bewertung innovativer<sup>5</sup>/experimenteller Aktionen im Aktionsplan

---

<sup>4</sup> Die Ziele sollen spezifisch, messbar, attraktiv, realisierbar und terminiert sein (SMART-Methode).

<sup>5</sup> Neue Methode/Projekt innerhalb einer Subregion bzw. eines Gebietes, das in der Regel aus einer Studie oder Forschung entwickelt wurde und grundsätzlich einen integrativen Bereich eines Produktionsprozesses oder einer Dienstleistung erfasst.

a) Nicht erschöpfende informative Liste:

- Anpassung an den Klimawandel oder
- lokale Vernetzung erneuerbarer Energien, alternative Nutzung oder
- innovative Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte oder
- neue Ökosystemleistungen oder
- Einsatz neuer Informations-, Kommunikationstechnologien im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Lösung von Fragen zum Thema Demografie

b) Hinweise etc., sofern sachlicher Anwendungsbereich des Mainstream des EPLR wie z. B. bei Maßnahmen der Infrastruktur zur Erschließung von Entwicklungspotentialen, der Dorferneuerung/Tourismus und der Diversifizierung oder des Mainstream des OP EFRE wie z. B. Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder des Mainstream des OP ESF wie z. B. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

5. Beteiligte Partner und Zusammensetzung der LAG sowie Prozeduren, Regeln und Strukturen zur Entscheidungsfindung (Entwurf Geschäftsordnung o. ä.), bei Vorerfahrungen: Darstellung inwieweit der Prozess für neue Akteure offen gehalten wurde;
6. Methodik der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes;
7. Methode zur Auswahl von Vorhaben, insbesondere Vorkehrungen zur Sicherung einer transparenten und integrativen, den Zielen der Strategie folgenden Auswahl (Projektauswahlkriterien)

Das Verfahren, sowie die Kriterien zur Projektauswahl sind darzustellen (Parameter zur Beurteilung der Förderwürdigkeit der Projekte, der Begründung des Beitrags der LES-Umsetzung und der Rangfolge der Projekte/Priorisierung um eine transparente „Gerechtigkeit der Projektauswahl“ zu gewährleisten);

8. Darstellung des Monitoringkonzeptes zur Vorbereitung der Bewertung durch einen externen unabhängigen Gutachter;
9. Struktur, Arbeitsweise, Vorkehrungen zur Sicherstellung der Eignung, Fachkunde sowie der Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Managements zur Konzeptumsetzung;
10. Beitrag zur gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit (Kooperation und Vernetzung);
11. Ziele und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit.

## **2.2 Auswahlkriterien**

Aus den Regionalen Entwicklungskonzepten müssen die über den CLLD- bzw. LEADER-Ansatz verfolgten Inhalte und die angestrebten Ziele der ländlichen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt besonders erkennbar und für eine spätere Erfolgsbewertung konkret erfassbar sein:

### **I. Zulässigkeit**

1. Formale Kriterien: fristgerechter Eingang und Vollständigkeit
2. Mindestkriterien laut der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ESI-VO) z. B. Gebietskulisse und Zusammensetzung der Partner in allen Entscheidungsgremien
3. Weitere Mindestkriterien:
  - Unvereinbarkeitsbestimmungen bei der Projektauswahl
  - mindestens ein gebietsübergreifendes Projekt

## II. Qualitätsmerkmale

1. Art und Form der Darstellung
2. Bottom-up:
  - Beteiligungsverfahren
  - Konzepterstellungsphase
3. Relevanz
  - Plausibilität der Sozioökonomische Analyse und der SWOT-Analyse in Hinblick auf regionale Identität und Erfahrungen
  - Plausibilität der Strategie in Hinblick auf Prioritäten und Zielstellungen (Alleinstellungsmerkmale)
  - Qualität des vorgesehenen Projektauswahlverfahrens, der Evaluierungs- und des Monitoringkonzeptes (Erfolgsindikatoren)
4. Kohärenz (Schlüssigkeit) der Strategie
  - EPLR, Operationelles Programm zum ESF und zum EFRE, sonstige Planungen
  - innere Logik bei der Verknüpfung der verschiedenen Fonds, Verhältnis zu anderen Maßnahmen
  - Gebietskulisse
5. Aktionsplan:
  - Konzeption, Synergie und Integration (CLLD aber auch andere Maßnahmen z. B. des E-LER)
  - innovative Ansätze
  - angestrebten Ergebnisse/Ziele: Realisierbarkeit u. a. in Rückblick auf bisherige Aktivitäten, Sichtbarkeit
6. Partnerschaft
  - Innerhalb der LAG: Anteil von Gruppierungen und neuer Mitglieder (junge Volljährige bis 27 Jahre, davon insbesondere Frauen, Migrantinnen und Migranten oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Migrantenselbsthilfeorganisationen, Menschen mit Behinderungen oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Behindertenorganisationen, anerkannte Umweltvereinigungen)
  - Außerhalb der LAG: Methoden, Koordinierung, Synergien
  - Kompetenzen der Mitglieder (die nicht mit den Projektträgern identisch sind) ausgewiesen durch Referenzen
  - Administrative Kapazitäten (neben Leadermanagement)
  - Transparenz der Entscheidungsabläufe, administrative Vorbereitungen (z. B. zwecks Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens)

## 7. Budget und Finanzen:

- Nachvollziehbarkeit der Kalkulation in Bezug auf einzelne Aktionen des Aktionsplans (ggfs. in Verhältnis zur vergangenen Förderperiode), spezifizierte Zuordnung von Fondsansätzen
- Auskömmlichkeit: wie z. B. ausreichende Eigenmittel für Leadermanagement und für die Startphase

## 8. Zusätzlicher europäischer Mehrwert:

- Kooperationen (bei gebietsübergreifenden Kooperationen mehr als eine erforderlich)
- Verbreiterung des Ansatzes und Vernetzung, nachvollziehbare Querverbindungen (persönlicher oder inhaltlicher Art) z. B. zu operationellen Gruppen nach der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), zu Antragstellern und Projektträger weiterer EU-Förderprogrammen z. B. INTERREG, LIFE
- internationale Zusammenarbeit

### III. Bewertung der Qualitätsmerkmale

Alle 8 Qualitätsmerkmale werden mit 10 möglichen Punkten je Qualitätskriterium bewertet.

Je Qualitätskriterium wird eine Mindestpunktzahl festgelegt. Wird die Mindestpunktzahl bei einem Qualitätskriterium nicht erreicht, ist eine Nachbesserung dieses Kriteriums unabhängig von der Gesamtbewertung des Wettbewerbsbeitrages erforderlich.

Die Qualitätsmerkmale 2, 5, 6 und 8 sind von besonderer Bedeutung.

Die insgesamt zu erreichende Punktzahl beträgt 100 (Maximalpunktzahl).

Auch für die zu berechnende Gesamtpunktzahl wird eine Mindestpunktzahl festgelegt. Bei einer Unterschreitung ist eine Nachbesserung der LES erforderlich.

Die erste Rate des finanziellen Orientierungsrahmens (Planungsbudget I) wird sich voraussichtlich nach der Einwohnerzahl der Wettbewerbsregion bemessen, wobei eine Degression oder Kappung ab einer bestimmten Einwohnergröße (z. B. ab 100.000 EW) vorgesehen wird. Eine zweite Rate (Planungsbudget II) wird sich nach dem Ergebnis einer voraussichtlichen Zwischenbewertung/Zwischenevaluierung nach Ablauf der Startphase (2 Jahre) bemessen.

### 3. Auswahlverfahren

Für die Auswahl der eingereichten lokalen Entwicklungsstrategien wird durch die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE/ESF und ELER ein zeitweiliges Expertengremium (Ausschuss) aus Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der kommunalen Spitzenverbände des Landes, der Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung, sowie aus Vertretern von fachlich betroffenen Ressorts des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet. Den Vorsitz des Ausschusses übernehmen die Verwaltungsbehörden. Die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung wird dem Landesverwaltungsamt übertragen.

Für die Entscheidungsvorbereitung des Expertengremiums können die Verwaltungsbehörden zur Unterstützung externe Gutachter/Sachverständige für die Prüfung und Bewertung der eingereichten Entwicklungskonzepte benennen und das Landesverwaltungsamt wird diese entsprechend einbeziehen. Die Aufgaben des externen Gutachters/Sachverständigen umfassen u. a. die Vorbewertung der Entwicklungskonzepte anhand der Bewertungskriterien, die Beteiligung fachlich betroffener Behörden und Institutionen sowie die Erstellung einer Entscheidungsvorlage für den Ausschuss.

#### 4. Zeitplan

- 31.03.2015 - Frist (Ausschlussstermin) der Abgabe der lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD- bzw. LEADER-Konzepte)
- voraussichtlich bis 30.06.2015 - Prüfung und Bewertung der eingereichten LES
- voraussichtlich bis 30.07.2015 - erste Auswahlrunde der lokalen Strategien durch das Expertengremium, anschließend Entscheidung der Verwaltungsbehörden zur Genehmigung

#### 5. Bewerbungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge sind einschließlich einer Erklärung der freiwilligen Zustimmung zur Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages bis spätestens **(Datum des Poststempels, Ausschlussstermin)**

**31.03.2015**

in einem **geschlossenen doppelten Kuvert** mit dem **Vermerk "Nicht öffnen! - Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb CLLD /LEADER"**

- in jeweils 5-facher Ausfertigung gedruckt sowie in elektronischer Form als pdf-Dokument auf Datenträger beim LVWA, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) einzureichen.

Folgende Gestaltungsvorgaben sollten eingehalten werden:

- Das CLLD- bzw. LEADER-Konzept sollte einen Umfang von insgesamt max. 50 Seiten nicht überschreiten. Ein Anhang ist auf wesentlich erläuternde Tabellen und Graphiken zu begrenzen.
- DIN A 4 – Format, einseitig beschrieben, 1,5-zeilig, Schriftart Arial/Schriftgrad 11 oder eine vergleichbare Schriftart und Größe.
- Siehe Anlage 1, diese enthält einen Gliederungsvorschlag für den Wettbewerbsbeitrag.

Hinweis:

- Siehe Anlage 2, diese enthält rechtlichen Grundlagen und ein Abkürzungsverzeichnis.

## Anlage 1 zum Wettbewerbsaufruf

### Vorschlag zur Gliederung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Wettbewerbsverfahren um ein(e) CLLD/LEADER-Subregion bzw. -Gebiet im Bundesland Sachsen-Anhalt

- A Titelseite mit Kontaktdaten des Wettbewerbsteilnehmers**
- B Inhaltsverzeichnis**
- C Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie**
  
- D Zusammenarbeit in der LAG**

1. Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG
2. Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER-Management
  - umfasst auch die Erläuterung zur Durchführung des Managements einschließlich der dafür notwendigen personellen Ressourcen mit geeigneten fachlichen und methodischen Kompetenzen, insbesondere zur Verknüpfung mit ggf. einem bestehenden anderen Regionalmanagement in der ILE-Region
3. Darstellung des Verfahrens zur Erstellung des LES
  - umfasst die Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die lokale Entwicklungsstrategie und bei Vorerfahrungen, die Darstellung, inwieweit der Prozess für neue Akteure offen gehalten wurde
4. Projektauswahlkriterien
  - Darstellung des Verfahrens, sowie der Kriterien zur Projektauswahl (für Abläufe graphische Darstellung)
  - Beschreibung der Vorkehrungen zur Sicherung einer transparenten und integrativen, den Zielen der Strategie folgenden Auswahl, d. h. Begründung des Projektbeitrags für die LES-Umsetzung und der Rangfolge der Projekte/Priorisierung, um eine transparente „Gerechtigkeit der Projektauswahl“ zu gewährleisten
5. Administrative Kapazitäten wie z. B. Beschreibung der Organisationsstruktur und der Prozessgestaltung hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation,
  - umfasst auch die diesbezügliche Darstellung von Schlussfolgerungen aus Erfahrungen mit Leader in der Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode
6. Darstellung der Mitglieder der LAG, der Stimmrechte (Tabellendarstellung) und der Mechanismen, um einerseits eine dauerhafte Mitwirkung der Akteure, sowie sonstiger Partner sicherzustellen und andererseits dauerhaft neue Mitglieder zu gewinnen
7. Geschäftsordnung der LAG oder ähnliches (als Anlage)

#### **E Gebietsspezifische Analyse und Strategie**

1. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion
  - Gebietsgröße (Kartenausschnitt), Beschreibung und Begründung der Gebietsabgrenzung, Gebiete mit besonderem Schutzstatus, Raum- und Siedlungsstruktur (städtische Gebiete, ländlicher Raum, Verwaltungsgliederung)
  - Bevölkerungsbestand (Tabellendarstellung) und Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsdichte, Altersstruktur
  - wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung (Hauptwertschöpfungsquellen)
2. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse (SWOT-Analyse), (Tabellendarstellung)
  - basierend auf den Befunden der Ausgangsanalyse (Sozioökonomische Analyse)
  - Analyse des Entwicklungsbedarfs und – potentials der Wettbewerbsregion

- umfasst auch die Darstellung von Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode aus Erfahrungen mit Leader in der Förderperiode 2007-2013
3. Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion
    - Beschreibung von zwei bis drei Schwerpunktthemen und Begründung dieser Auswahl durch schlüssige Ableitung von Handlungsbedarfen aus der SWOT-Analyse
    - Erläuterung der integrierten und innovativen Merkmale der Strategie und einer Rangfolge der Ziele, einschließlich klarer und messbarer Zielvorgaben für Output und Ergebnisse (qualitativ oder quantitativ) in mittel- bis langfristiger Sicht
    - Darstellung der Passfähigkeit des integrierten Konzeptes mit den Zielen der Operationellen Programme des Landes zum EFRE und ESF und des EPLR
    - Darstellung der Passfähigkeit des integrierten Konzeptes mit der Raumordnungs- und der Landesentwicklungsplanung sowie anderer Entwicklungsstrategien (insbesondere IGEK, ILEK, Stadtentwicklungskonzepte, Kreisentwicklungskonzepte)
  4. Darstellung des zu erwartenden nachhaltigen Mehrwertes der Strategie und seiner Maßnahmen für das jeweilige Gebiet

## **F Aktionsplan**

1. Beschreibung der Projekte sowie der Schlüsselprojekte für die Startphase (2 Jahre) der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Projektbeschreibung, Projektträger, Kostenschätzungen, Finanzierungsmöglichkeiten, unterteilt nach den Programmen ELER, EFRE und ESF vorzugsweise als Anlage in Tabellenform). Dabei zusätzliche Bewertung der innovativen/experimentellen Projekte.
2. Darstellung des zu erwartenden Mehrwertes der Projekte
3. Gesonderte Darstellung der gebietsübergreifenden und transnationalen Projekte
4. Darstellung und Beschreibung der Übertragbarkeit einzelner Projekte auf andere Gruppen
5. Darstellung des Konzeptes zur Fortschreibung des Aktionsplanes
6. Ziele und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit

## **G Vorläufiger Finanzierungsplan**

1. Finanzierungsplan für die Strategie (Anlage zur lokalen Entwicklungsstrategie)
  - Darstellung der Gesamtausgaben (mit MwSt.) für die ersten 2 Jahre nach einzelnen Projekte, für die nachfolgenden Jahre nach Handlungsfeldern einschließlich Kooperationen und Innovation
  - in tabellarischer Form und jeweils in Jahresscheiben
  - enthält u. a. Angaben zu Eigenmitteln, Management
  - enthält die geplanten Zuweisungen jedes der betroffenen ESI-Fonds (getrennte Darstellung von EFRE, ESF und /oder ELER)
2. Benennung möglicher KO-Finanzierungsträger
3. Aussagen zur Finanzierung des LEADER-Managements

## **H Monitoring und Evaluierung**

1. Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen zur Strategie, in der die Kapazität der lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der Strategie verdeutlicht wird
2. Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Evaluierung einschließlich Selbstevaluierung (Hinweis: Als Orientierungshilfe stehen Leitlinien der Verwaltungsbehörde ELER zur Koordinierung der Selbstevaluierung der LAG'en in Sachsen-Anhalt zur Verfügung.)

## Anlage 2 zum Wettbewerbsaufruf

### 1. Rechtliche Grundlagen

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates,
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission vom 3. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006,
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates,
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005,
- Verordnung (EU) Nr. .../2014 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (DVO ELER)
- Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 (EFRE); vorbehaltlich der Genehmigung des OP EFRE durch die Europäische Kommission,
- Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 (ESF); vorbehaltlich der Genehmigung des OP ESF durch die Europäische Kommission,
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) 2014 – 2020; vorbehaltlich der Genehmigung des EPLR durch die Europäische Kommission

### 2. Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DVO	Durchführungsverordnung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie

LIFE	<b>L'</b> Instrument <b>F</b> inancier pour l' <b>E</b> nvironnement ist ein EU-Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt.
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
INTERREG	EU-Förderprogramm innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
OP	Operationelles Programm
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SWOT-Analyse	<b>S</b> trengths- <b>W</b> eaknesses- <b>O</b> pportunities- <b>T</b> hreats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse